

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

**Vizekanzler**  
**Heinz-Christian Strache**  
Bundesminister

GZ: BMÖDS-11001/0054-I/A/5/2018

Wien, am 13. August 2018

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische  
**Anfrage Nr. 1058/J der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Karin Greiner, Genossinnen und  
Genossen** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wer trifft die Fotoauswahl für die Startseite der Homepage Ihres Ministeriums?*  
1. *Falls nicht Sie diese Entscheidung treffen, wird diese von Ihnen freigegeben?*

Die Fotoauswahl erfolgt durch die zuständige Fachabteilung meines Ressorts bzw. unter Einbindung eines für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Referenten meines Kabinetts.

**Fragen 2 und 3:**

- *Wird auf bmoeds.gv.at nach jedem Staatsbesuch der jeweilige Gast abgebildet?*  
➤ *Gibt es Kriterien, welche ein Bild erfüllen muss, damit es auf bmoeds.gv.at veröffentlicht werden kann bzw. von Ihnen freigegeben wird?*  
1. *Sind politische Wertungen Teil dieser Kriterien?*

Grundsätzlich werden Fotos veröffentlicht, die meine vielfältigen Funktionen als Vizekanzler und Bundesminister für öffentlichen Dienst und Sport zeigen, darunter können auch Begegnungen bei Staatsbesuchen fallen.

Für die Auswahl entscheidend ist auch die Qualität des Bildes und, dass die Bildrechte eine Veröffentlichung zulassen.

**Fragen 4 und 5:**

- *Wer hat das derzeitige Bild auf der Startseite des BMOEDS gemacht?*
- *Wer hat die Rechte daran?*

Das in der Anfrage angesprochene Bild stammt von der Abteilung „Digitale Kommunikation“ im Bundeskanzleramt, die Rechte liegen ebendort.

**Frage 6:**

- *Wie viele Aufrufe hatte die Homepage seitdem das Bild online ist und wie viele davon kamen aus Russland?*

Anzumerken ist, dass das Statistiktool aus Datenschutzgründen nur Opt-In votierte User verzeichnet: zum Stand 20. Juni 2018 waren es 753, davon ein Besuch aus Russland.

Heinz-Christian Strache

